

Entwurf

Bericht

Expertenkommission Fracking



Mitglieder der Expertenkommission Fracking (ExpKom)

Dr. Lilian Busse

Umweltbundesamt (UBA) Vizepräsidentin

Dessau-Roßlau

Dr. Bodo-Carlo Ehling

Landesamt für Geologie und Bergwesen des Landes Sachsen-Anhalts (LAGB) Leiter Geologischer Dienst Halle

Prof. Dr. Thomas Himmelsbach

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) Abteilungsleiter Grundwasser und Boden Hannover

Prof. Dr. Charlotte Krawczyk (Vorsitz, ruhend)

Helmholtz-Zentrum Potsdam - Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) Leiterin Sektion Geophysikalische Abbildung des Untergrundes Potsdam

Sabine Rosenbaum

Landesamt für Umwelt (LfU) Leiterin Abteilung Geologie und Boden Flintbek

Prof. Dr. Holger Weiß

(stellvertretender Vorsitzender)
Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung
GmbH (UFZ)
Stellvertretender Leiter Department
Umweltinformatik
Leipzig

Mitarbeitende der Geschäftsstelle der Expertenkommission Fracking

Henning Kraudzun Dr. Ute Münch (Leitung)

Berichtsentwurf

Expertenkommission Fracking

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	 	 	2
Tätigkeitsbericht			5
Internetauftritt			
Beteiligung der Öffentlichkeit			
Erprobungsmaßnahmen	 	 	4
Kontakt			

Vorwort

Mit dem Bericht vom Juni 2021 an den Deutschen Bundestag hatten wir unsere Zusammenfassung und Bewertung der Studienergebnisse dargelegt.

Unsere wissenschaftlich-technische Bewertung zur möglichen Gewinnung von Kohlenwasserstoffen aus unkonventionellen Lagerstätten gilt weiterhin unverändert. Erprobungsmaßnahmen wurden unserer Kenntnis nach nicht beantragt.

Es obliegt weiterhin dem Deutschen Bundestag, auf der Grundlage des vorliegenden Standes von Wissenschaft und Technik die Angemessenheit des Verbots von Fracking in unkonventionellen Lagerstätten zu prüfen. Hierzu bedarf es eines sorgfältigen Abwägungsprozesses.

Nach §13a Abs. 6 Wasserhaushaltsgesetz sind wir bis zu einer Gesetzesänderung berichtspflichtig. Dieser Pflicht kommen wir hiermit nach.

Prof. Dr. Holger Weiß

(stellvertretender Vorsitzende der Expertenkommission Fracking)

Tätigkeitsbericht

Die Expertenkommission Fracking hat mit der Übergabe des dritten Berichtes Ende Juni 2021 ihre Aufgaben im Hinblick auf die Beratung des Deutschen Bundestages zum Stand von Wissenschaft und Technik erfüllt.

Es wurden danach keine weiteren Studien mehr beauftragt. Auch ist keine relevante Fachliteratur erschienen, die eine Neubewertung oder Ergänzung erfordern würde. Erprobungsmaßnahmen wurden nach Kenntnis der Expertenkommission nicht beantragt und sind auch nicht zu erwarten. Daher liegen keine regional- und standortspezifischen Informationen vor, die wissenschaftlich-technisch ausgewertet werden könnten.

Mit der fachlichen Grundlage des seit 2021 vorliegenden Berichtes kann nach Einschätzung der Expertenkommission die Prüfung des Deutschen Bundestages zur Angemessenheit des Verbots von Fracking in unkonventionellen Lagerstätten (nach § 13a Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz, WHG) vorgenommen werden.

Die mit dem Bericht 2021 vorgelegten Ergebnisse und daraus abgeleiteten Empfehlungen gelten somit unverändert fort. Die Expertenkommission Fracking hat damit ihre substantiellen Aufgaben erfüllt.

Ob die Option von Fracking in unkonventionellen Lagerstätten in Betracht gezogen wird, muss einem umfassenden politischen Abwägungs- und Entscheidungsprozess unterzogen werden. Bei diesem müssen neben klima- und geopolitischen Aspekten auch ökologische,

gesellschaftliche, wirtschaftliche und gesundheitliche Belange betrachtet werden.

Seit Ende Februar 2022 wurden mehr als 100 Medien- und Interviewanfragen von den Mitgliedern der Expertenkommission beantwortet und fachliche Informationen zum Fracking in unkonventionellen Lagerstätten gegeben.

Internetauftritt

Seit Mitte Mai 2019 informiert die Webseite (www.expkom-fracking-whg.de) über die Arbeit der Expertenkommission Fracking. Fast 7.000 Besucherinnen und Besucher nutzten bislang dieses Informationsangebot und haben insbesondere den Bericht von 2021 heruntergeladen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Kommission ist nach §13a Abs. 6
Wasserhaushaltsgesetz weiterhin dazu
verpflichtet, über ihre Tätigkeit jeweils zum
30. Juni an den Deutschen Bundestag zu
berichten und zuvor einen Berichtsentwurf
im Internet zu veröffentlichen.

Im Berichtszeitraum 2022/2023 hat es keine Neubewertungen oder Ergänzungen des Erfahrungsstandes von 2021 durch die Expertenkommission gegeben. Die mit dem Bericht 2021 vorgelegten Ergebnisse und daraus abgeleiteten Empfehlungen haben daher unverändert Bestand.

Der Berichtsentwurf für das Berichtsjahr 2023 ist im Internet auf der Webseite der Expertenkommission Fracking seit 15. Mai 2023 veröffentlicht. Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit der Stellungnahme bis zum Redaktionsschluss am 15. Juni 2023 um 10 Uhr vormittags, bevor der Bericht zum 30. Juni 2023 an den Deutschen Bundestag übermittelt wird. Konstruktive Hinweise, Anfragen und Kommentare werden entweder im Bericht aufgenommen oder auf der Webseite unter FAQ anonymisiert aufgeführt und beantwortet. Deren Veröffentlichung auf der Webseite erfolgt schrittweise ab Juli 2023.

Erprobungsmaßnahmen

Bis zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung lagen der Expertenkommission keine Informationen über Anträge für Erprobungsmaßnahmen vor. Diese würden bei den zuständigen Landesbehörden zuvor zur Prüfung eingereicht werden.

Kontakt

Geschäftsstelle Expertenkommission Fracking Projektträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH

Mail: ptj-expkom-fracking@fz-juelich.de